

1. Hinweise zum Vordruck

In Deutschland ansässige Wirtschaftsbeteiligte sind verpflichtet, zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten eine EORI-Nummer zu beantragen. Niederlassungen und unselbständige Betriebsstätten können zur Ausführung zollrechtlicher Tätigkeiten unter der EORI-Nummer ihres Wirtschaftsbeteiligten (Hauptsitz) und einer Niederlassungsnummer registriert werden.¹

Dieser Vordruck dient der Beantragung einer EORI-Nummer bzw. Niederlassungsnummer sowie der Anzeige von Änderungen der Beteiligtendaten. Der Antrag ist durch den Wirtschaftsbeteiligten zu stellen. Die Beantragung von Niederlassungsnummern für die Niederlassung bzw. unselbständige Betriebsstätte hat durch den Wirtschaftsbeteiligten unter Angabe seiner EORI-Nummer zu erfolgen.

Änderungen in den Unternehmensdaten (Felder 1 - 43 des Vordrucks 0870) sind dem IWM Zoll unverzüglich anzuzeigen. Eine Änderung der betrieblichen Verhältnisse hat der Wirtschaftsbeteiligte dem zuständigen Hauptzollamt bei bestehenden Bewilligungen, Erlaubnissen und Zulassungen direkt anzuzeigen. Der mit diesem Vordruck beim IWM Zoll gestellte Antrag ersetzt diese Anzeige nicht.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 wird einem im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässigen Wirtschaftsbeteiligten eine EORI-Nummer in dem Mitgliedsstaat erteilt, in dem er ansässig ist. Außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässige Wirtschaftsbeteiligte erhalten nur dann eine deutsche EORI-Nummer, wenn sie zollrechtliche Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland vornehmen und noch über keine von einem anderen Mitgliedsstaat erteilte EORI-Nummer verfügen.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, bei denen alle Pflichtfelder ausgefüllt wurden.

Der Vordruck ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Telefonnummer des Ansprechpartners wird für Rückfragen benötigt. Dem Vordruck ist eine aktuelle Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung beizufügen, da ansonsten eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann. Letzteres gilt nicht bei Anträgen von Privatpersonen.

2. Ausfüllanleitung

- Feld 1** Das Feld ist anzukreuzen, wenn der Hauptsitz des Beteiligten noch keine EORI-Nummer besitzt.
- Feld 2** Das Feld ist anzukreuzen, wenn eine Niederlassung/unselbständige Betriebsstätte eines Hauptsitzes noch keine Niederlassungsnummer besitzt. Es ist die EORI-Nummer des Hauptsitzes in Feld 6a anzugeben.
- Feld 3** Das Feld ist anzukreuzen, wenn sich Daten eines Beteiligten ab einem bestimmten Zeitpunkt ändern. Es ist die EORI-Nummer in Feld 6a und ggf. die Niederlassungsnummer in Feld 6b mit der dazugehörigen Niederlassungsbezeichnung in Feld 8 anzugeben. Darüber hinaus sind nur die Felder auszufüllen, die von den Änderungen betroffen sind.
- Feld 4** Das Feld ist anzukreuzen, wenn die EORI-Nummer oder die Niederlassungsnummer beendet werden soll. Ein Eintrag ist nur in den Feldern 6a/b und 7 und ggf. 8 erforderlich.
- Feld 5a** Die EORI-Nummer ist linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen einzutragen, wenn es sich um einen Neuzugang einer Niederlassung, eine Änderung oder eine Beendigung handelt.
- Feld 5b** Sofern eine Niederlassungsnummer vorhanden ist, ist diese hier einzutragen.
- Feld 6** Es ist das Datum einzutragen, ab dem der Neuzugang, die Änderung oder Beendigung wirksam werden soll.
- Feld 7** Einzutragen ist die in einem Register eingetragene Firma (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 17 ff. HGB - Handelsregistereintragung).
Bei Beteiligten, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ist stets der Vor- und Zuname des Beteiligten anzugeben. Reicht die vorhandene Zeichenanzahl nicht aus, ist die Firmenbezeichnung auf 120 Zeichen anzupassen.
- Feld 8** Einzutragen ist die Bezeichnung der Niederlassung (z.B. Niederlassung Musterstadt).
Soweit die Niederlassung im Handelsregister eingetragen ist, ist diese Bezeichnung hier anzugeben.
- Feld 9** Einzutragen ist die Straßenanschrift.
- Feld 10** Einzutragen ist ggf. die Bezeichnung des Ortsteils, in dem der Beteiligte seinen Sitz hat.
- Feld 11** Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).
- Feld 12** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen. Bei Angabe des Ländercodes DE ist immer eine PLZ einzutragen.
- Feld 13** Der Ortsname ist hier einzutragen.

Soweit dieser Vordruck zur Neuanlage/Änderung einer Niederlassung/unselbständigen Betriebsstätte verwendet wird, sind in den Feldern 14 bis 18 die entsprechenden Daten der Niederlassung einzutragen.

- Feld 14** Einzutragen ist das Datum der Gründung des Unternehmens bzw. bei natürlichen Personen das Datum der Geburt. Bei in Registern eingetragenen Unternehmen richtet sich das Datum der Gründung nach der jeweiligen Gesellschaftsform.
- Feld 15** Einzutragen sind folgende Ziffern:
1 - natürliche Person (z.B. Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)
2 - juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KdöR, KGaA, SE, e.V.)
3 - Personenvereinigungen (z.B. KG, GmbH & Co. KG, OHG, GbR, PartG)
- Feld 16** Hier ist der 4-stellige Code für die Hauptwirtschaftsaktivität gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Kommission einzutragen. Die Codes finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter folgendem Link:
http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=NACE_REV2&StrLanguageCode=DE&IntPckKey=&StrLayoutCode=&IntCurrentPage=1
- Feld 17** Falls Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, können Dritte Ihre EORI-Nummer, Ihren Firmennamen sowie die Straßenanschrift Ihres Unternehmenssitzes im Internet einsehen (Felder 7, 9, 11, 12 und 13). Eine fehlende Zustimmung hat keine zollrechtlichen Auswirkungen.

¹ Hinweis: Es besteht die Pflicht zur Angabe der EORI-Nummer für Wirtschaftsbeteiligte. Andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte (Privatpersonen) sind grundsätzlich nicht verpflichtet, in Zollanmeldungen eine EORI-Nummer anzugeben, und zwar auch dann nicht, wenn sie durch einen Dienstleister (z.B. Post- oder Expressdienstleister) direkt vertreten werden. Eine **Pflicht** zur Angabe einer EORI-Nummer besteht für **Privatpersonen** im Fall von **genehmigungspflichtigen Ausfuhren**.

Feld 18 Die Rechtsform des Beteiligten (z.B. AG, OHG, GmbH, GbR, KG, Einzelunternehmen), ggf. mit Zusatz wie i. L. (in Liquidation), in Inso. (in Insolvenz) ist einzutragen.

Ansprechpartner Hauptsitz (Felder 19 bis 26)

Soweit ein Ansprechpartner des Hauptsitzes angegeben wird, müssen die Felder 19, 23, 24, 25, 26 sowie mindestens eines der Felder 20 bis 22 ausgefüllt werden.

Feld 19 Einzutragen ist der vollständige Name des Ansprechpartners (Vor- und Nachname).

Feld 20 Einzutragen ist die Telefonnummer im internationalen Format:

+ [Landesvorwahl] [Ortsvorwahl] [Einwahl in das Unternehmen] [Durchwahl] z.B. +49 351 44834 520

Feld 21 Einzutragen ist die Telefaxnummer im internationalen Format (vgl. Feld 20).

Feld 22 Einzutragen ist die E-Mail-Adresse im internationalen Format: z.B. Vorname.Nachname@Firma.de

Feld 23 Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.

Feld 24 Einzutragen ist der Ländercode (z.B. DE für Deutschland).

Feld 25 Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen.

Feld 26 Der Ortsname ist hier einzutragen.

Soweit dieser Vordruck zur Neuanlage/Änderung einer Niederlassung/uneinzelständigen Betriebsstätte verwendet wird, sind in den Feldern 27 bis 42 die entsprechenden Daten der Niederlassung einzutragen.

Steuerdaten (Felder 27 bis 29)

Feld 27 Soweit vorhanden, ist die von einem deutschen Finanzamt zugeteilte Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke einzutragen.

Feld 28 Sofern Ausfuhranmeldungen über die Internet-Ausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) abgewickelt werden sollen, ist hier die dem ELSTER-Zertifikat zugrundeliegende Steuernummer einzutragen, d.h. die Steuernummer mit der das ELSTER-Zertifikat beantragt wurde.

Wird eine Ausfuhranmeldung mit einer IAA Plus abgegeben, wird die EORI-Nummer mit der im Zeitpunkt der Zertifikatausstellung gültigen und im ELSTER-Zertifikat hinterlegten Steuernummer verglichen (Authentifizierung des Benutzers). Aus diesem Grund muss in den beim IWM Zoll unter der EORI-Nummer gespeicherten Stammdaten die Steuernummer hinterlegt sein, welche dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt.

Feld 29 Dieses Feld ist nur von Einzelunternehmen, Einzelkaufleuten (Einzelkaufmann/ Einzelkauffrau) und Privatpersonen auszufüllen. Einzutragen ist die Steueridentifikationsnummer (IdNr.) des Beteiligten. Die Steueridentifikationsnummer ist ein bundesweit gültiges Identifikationsmerkmal für natürliche Personen, die bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden gem. §§ 139a und 139b AO anzugeben ist.

Feld 30a/30b Soweit vorhanden, ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) für innergemeinschaftliche Lieferungen und Bezüge einzutragen. In der Bundesrepublik Deutschland ist für die Vergabe das Bundeszentralamt für Steuern, Dienstsitz Saarlouis, zuständig.

Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als zwei Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beantragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

Im IT-Verfahren ATLAS ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den beleglosen Nachweis des Vorsteuerabzugs unbedingt erforderlich.

Feld 31 Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt. (§ 19 UStG)

Identifikationsnummer eines Drittlandes (Felder 32 und 33)

Die Felder 32 und 33 sind nur von außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässigen Wirtschaftsbeteiligten auszufüllen, soweit Sie über eine durch die zuständigen Behörden ihres Landes für Zollzwecke zugeteilte Identifikationsnummer verfügen. Für den Fall, dass die Speicherung von mehr als einer Identifikationsnummer beantragt werden soll, ist dem Antrag eine separate Liste beizufügen.

Feld 32 Einzutragen ist hier linksbündig, beginnend mit dem Länderkennzeichen, die dem Wirtschaftsbeteiligten durch die zuständigen Behörden seines Landes für Zollzwecke zugeteilte Kennnummer.

Feld 33 Soweit das Länderkennzeichen (s. Feld 32) nicht bekannt sein sollte, hier bitte den vollständigen Ländernamen eintragen.

Feld 34 Einzutragen ist das für den Beteiligten zuständige Finanzamt.

Feld 35 Einzutragen ist die Bundesfinanzamtsnummer des in Feld 34 angegebenen Finanzamtes. Die Bundesfinanzamtsnummern sind auf der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern unter www.bzst.de abrufbar.

Feld 36 Soweit vorhanden, ist hier der Ortsname des für den Handelsregistereintrag zuständigen Amtsgerichts (Registergerichts) einzutragen.

Feld 37 Soweit vorhanden, ist hier die Nummer anzugeben, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist.

Ort der Buchführung (Felder 38 bis 43)

Feld 38 Dieses Feld ist anzukreuzen, sofern der Ort der Buchführung mit den Feldern 9 – 13 übereinstimmt. Trifft dies zu, sind die Felder 39 bis 43 nicht auszufüllen.

Feld 39 Einzutragen ist die Stelle an der die kaufmännische Buchführung geprüft werden kann (z.B. Steuerberater/-büro Mustermann oder Abteilung Finanzbuchhaltung). Damit sind nicht die Buchhaltungssysteme gemeint.

Feld 40 Hier sind die Straßenbezeichnung und die Hausnummer einzutragen.

Feld 41 Hier ist der Ländercode einzutragen.

Feld 42 Hier ist linksbündig die Postleitzahl einzutragen.

Feld 43 Hier ist der Ort einzutragen.

Feld 44 **Der Beleg ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Gewerbeanmeldung bei (gilt nicht bei Privatpersonen), da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann.**